

Offensive **Kinderturnen**

Bewegungsräume 2019 – (Sponti-)Aktionen



Informationen zu Versammlungen/Demonstrationen

Hiermit stellen wir euch allgemeine Informationen zur Verfügung, die wir zum Thema zusammengetragen haben. Wichtig: Bitte informiert euch zusätzlich über lokale Vorgaben und Regelungen!

Rechtlich spricht man von einer Versammlung. Die Länder Bayern, Berlin (teilweise), Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein haben eigene Landesversammlungsgesetze erlassen. In allen anderen Ländern gilt das Versammlungsgesetz des Bundes. Für Versammlungen in geschlossenen Räumen besteht generell keine Anmeldepflicht. Dies liegt daran, dass Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge wegen der unbegrenzten Teilnehmerzahl eine größere Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellen als auf geschlossene Räume beschränkte Versammlungen.

Bei einer unmittelbaren Gefährdung der öffentlichen Sicherheit kann nach § 15 VersammlG eine Versammlung vor ihrem Beginn verboten oder nach Veranstaltungsbeginn aufgelöst werden. Ein Verbot oder eine Auflösung sind jedoch das letzte Mittel. Sofern Beschränkungen zur Abwehr der Gefahr ausreichen, müssen diese vorrangig angeordnet werden. Verstöße gegen versammlungsrechtliche Verbote bzw. Pflichten können als Straftat oder Ordnungswidrigkeit geahndet werden (§§ 21 bis 29a VersammlG).

<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/verfassung/staatliche-ordnung/versammlungsrecht/versammlungsrecht-node.html>

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Art 8

(1) Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.

(2) Für Versammlungen unter freiem Himmel kann dieses Recht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes beschränkt werden.

http://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_8.html

Gesetz über Versammlungen und Aufzüge (Versammlungsgesetz)

§ 3

(1) Es ist verboten, öffentlich oder in einer Versammlung Uniformen, Uniformteile oder gleichartige Kleidungsstücke als Ausdruck einer gemeinsamen politischen Gesinnung zu tragen.

§ 7

(1) Jede öffentliche Versammlung muss einen Leiter haben.

(2) Leiter der Versammlung ist der Veranstalter. Wird die Versammlung von einer Vereinigung veranstaltet, so ist ihr Vorsitzender der Leiter.

(3) Der Veranstalter kann die Leitung einer anderen Person übertragen.

(4) Der Leiter übt das Hausrecht aus.

§ 8

Der Leiter bestimmt den Ablauf der Versammlung. Er hat während der Versammlung für Ordnung zu sorgen. Er kann die Versammlung jederzeit unterbrechen oder schließen. Er bestimmt, wann eine unterbrochene Versammlung fortgesetzt wird.

§ 14

(1) Wer die Absicht hat, eine öffentliche Versammlung unter freiem Himmel oder einen Aufzug zu veranstalten, hat dies spätestens 48 Stunden vor der Bekanntgabe der zuständigen Behörde unter Angabe des Gegenstandes der Versammlung oder des Aufzuges anzumelden.

Offensive **Kinderturnen**

Bewegungsräume 2019 – (Sponti-)Aktionen



(2) In der Anmeldung ist anzugeben, welche Person für die Leitung der Versammlung oder des Aufzuges verantwortlich sein soll.

§ 17a

(1) Es ist verboten, bei öffentlichen Versammlungen unter freiem Himmel, Aufzügen oder sonstigen öffentlichen Veranstaltungen unter freiem Himmel oder auf dem Weg dorthin Schutzwaffen oder Gegenstände, die als Schutzwaffen geeignet und den Umständen nach dazu bestimmt sind, Vollstreckungsmaßnahmen eines Trägers von Hoheitsbefugnissen abzuwehren, mit sich zu führen.

(2) Es ist auch verboten,

1. an derartigen Veranstaltungen in einer Aufmachung, die geeignet und den Umständen nach darauf gerichtet ist, die Feststellung der Identität zu verhindern, teilzunehmen oder den Weg zu derartigen Veranstaltungen in einer solchen Aufmachung zurückzulegen.
2. bei derartigen Veranstaltungen oder auf dem Weg dorthin Gegenstände mit sich zu führen, die geeignet und den Umständen nach dazu bestimmt sind, die Feststellung der Identität zu verhindern.

<https://www.gesetze-im-internet.de/versammlg/BJNR006840953.html>

Anmeldung einer Versammlung

Was ist eine Versammlung?

Eine Versammlung ist immer dann gegeben, wenn ihr euch in einer Gruppe von 2 Personen oder mehr zusammenfindet, um öffentlich politisches Gedankengut zu äußern. Egal ob Demonstration, Flyer verteilen oder Infostand – immer, wenn ihr in der Gruppe öffentlich politisch aktiv werdet, sollte das angemeldet werden. So ist es zumindest von Seiten der Polizei und anderer Behörden gerne gesehen.

Öffentliches Gelände oder Privates Gelände!

Zunächst stellt sich die Frage: Wo soll eure Aktion stattfinden?

Ihr müsst euch erkundigen/überlegen, ob es sich um privates Gelände, z. B. der Uni oder um öffentliches Gelände handelt, z. B. eine Fußgängerzone.

Handelt es sich um **privates Gelände**, müsst ihr die Aktion/Versammlung mit dem Besitzer ausmachen (z.B. Unileitung, Kaufhausleitung usw.) In diesem Fall gibt es keinen vorgeschriebenen Weg der Anmeldung! Macht dies mit den Verantwortlichen/Besitzern aus und lasst euch die Genehmigung schriftlich geben, damit es nicht heißt, ihr hättet unerlaubt eine Versammlung auf dem Privatgrundstück eines anderen organisiert!

Handelt es sich um eine Aktion/Versammlung/Demo auf **öffentlichem Gelände**, das sozusagen der Stadt gehört, müsst ihr selbige bei der Stadt bzw. dem Ordnungsamt der Stadt oder in manchen Bundesländern bei der Polizei anmelden.

Im Folgenden wird es ausschließlich um diesen Fall (öffentliches Gelände) gehen!

Ab wann muss eine Versammlung angemeldet werden?

Konkret solltet ihr ab 2 Personen alle öffentlichen Aktionen beim Ordnungsamt / Polizei anmelden. Es handelt sich wirklich nur um eine Anmeldung und es bedarf eurer Aktion keiner Genehmigung. Zumindest theoretisch hat in Deutschland jede/r das Recht, die eigene Meinung frei und auch in der Gruppe zu äußern. Die Anmeldung muss 48 Stunden vor der ersten Ankündigung an die zuständige Behörde gehen. Die erste Ankündigung ist gegeben, wenn ihr beispielsweise Pressemitteilungen losgeschickt habt, Plakate und Flyer verteilt oder im Internet für eure Kundgebung zu mobilisieren angefangen habt.

Offensive **Kinderturnen**

Bewegungsräume 2019 – (Sponti-)Aktionen



Achtung Infostand!

Ein Infostand ist faktisch keine Versammlung, sondern gilt als „Sondernutzung“ des öffentlichen Raumes. Dafür können nach einer städtischen Satzung Gebühren entrichtet werden. Diese sollten jedoch 20€ nicht übersteigen! Nicht jede Stadt verlangt Gebühren. Für diese „Sondernutzung“, also den Infostand, müsst ihr dann eine Genehmigung bekommen, die ihr auch beim Stand immer dabei haben und ggf. der Polizei vorzeigen müsst.

Wo muss angemeldet werden?

Die zuständige Behörde ist in den meisten Fällen das Ordnungsamt oder in manchen Bundesländern (z.B. NRW) die Polizei. In kleineren Gemeinden kann es passieren, dass kein Ordnungsamt vorhanden ist. Falls das der Fall ist, fragt ihr am besten im Rathaus nach, wohin die Anmeldung geschickt werden soll. Auch kann man beim Ordnungsamt oder der Gemeinde immer erfragen, wo genau denn die Anmeldung hingesendet werden soll. Also ob zum Ordnungsamt selbst, zur Polizei oder zur Gemeinde.

Wie sieht eine Anmeldung aus?

Meldet unbedingt alles, was ihr unternimmt, als Versammlung an. Die Anmeldung selbst ist meist eine formlose schriftliche Mitteilung, die dem Ordnungsamt zugesandt wird. Es gibt für die Anmeldungen meistens auch einen vorgefertigten Fragebogen, den ihr ausfüllen und den Behörden zusenden könnt. Den Fragebogen erhaltet ihr entweder im Internet auf der Homepage eurer Stadt oder bei der zuständigen Behörde. Gebt nur das an, was auch im Fragebogen gefordert ist. Wenn es kein solches Formular gibt, sendet einfach ein selbst verfasstes Dokument, welches die entsprechenden Angaben enthält.

Was müssen wir in einer Anmeldung alles angeben?

Den/die Veranstalter/in:

Der/die Veranstalter/in kann eine Einzelperson, eine Organisation oder eine Vereinigung sein. Es muss die komplette Anschrift angegeben werden.

Der/die Ansprechpartner/in:

Das ist die Person, mit der die Behörden kommuniziert. Sie bekommt auch eine Anmeldebestätigung mit Auflagen zugesandt. Eine Person kann Veranstalter/in, Versammlungsleiter/in und Ansprechpartner/in zugleich sein.

Den Platz oder Weg der Veranstaltung:

Hier geht es um den Platz, an dem ihr steht oder wo ihr lang geht. Hier empfiehlt es sich möglichst genau zu beschreiben, wo ihr hinwollt. Also Straße, Hausnummer und Platz XY etc. Je mehr Interpretationsspielraum ihr den Behörden lasst, desto leichter können sie euch an einen anderen Ort als von euch geplant platzieren (ob gewollt oder ungewollt). Wenn euch ein Ort verwehrt wird, muss das rechtlich begründet sein. Beispielsweise handelt es sich bei dem angemeldeten Platz um Privatgelände. Es muss euch aber eine Alternative angeboten werden. Ihr habt ein Recht in Hör- und Sichtweite von Objekten zu demonstrieren.

Zeit und Datum der Veranstaltung:

Der Tag und die Uhrzeit, wann eure Versammlung stattfinden soll. Gebt hier lieber etwas mehr Zeit an, als ihr benötigen werdet. Es ist für euch überhaupt kein Problem, die Versammlung vorzeitig zu beenden oder etwas später anzufangen. Falls ihr ohne Anmeldung gerne noch eine halbe Stunde weiter machen wollt, ist es einzig und allein die Toleranzbereitschaft der Polizei, die euch dies erlaubt oder verbietet.

Offensive Kinderturnen

Bewegungsräume 2019 – (Sponti-)Aktionen



Das Thema der Veranstaltung:

Hier empfiehlt es sich möglichst allgemein zu bleiben. Ein Motto könnte sein „Pelz“, „Fleischkonsum“ oder „Zirkus“. Mehr müssen die Behörden nicht wissen.

Die Versammlungsleitung:

Diese Person ist für den geordneten Ablauf der Versammlung verantwortlich und während der Versammlung Ansprechpartner für Polizei und andere Behörden. Die Versammlungsleitung muss volljährig und während der gesamten Veranstaltung anwesend sein. Aus diesem Grund empfiehlt es sich eine/n Stellvertreter/in anzugeben, falls die Versammlungsleitung beispielsweise krank ist. Die Vertretung muss ebenfalls volljährig sein. Angegeben werden müssen bei beiden Personen der Vor- und Familienname, das Geburtsdatum, die Anschrift und die Telefonnummer. Auch sie bekommt eine Anmeldebestätigung mit Auflagen zugesandt.

Der Ablauf der Versammlung:

Wird es eine/n Redner/in geben? (hier empfiehlt sich immer „wechselnde Personen“ anzugeben), überlegt euch, ob sonstige spezielle Programmpunkte geplant sind, wie viele Teilnehmer/innen ungefähr erwartet werden (muss nicht besonders konkret sein), ob ihr Lautsprecherverstärkung einsetzen wollt, ob ihr Fahrzeuge habt, die sich mit einer Demo fortbewegen und andere Kundgebungsmittel. Bei anderen Kundgebungsmitteln empfiehlt es sich, alles Mögliche anzugeben, auch wenn ihr nicht wisst, ob ihr es tatsächlich verwendet. So kann die Polizei später schlechter irgendwelche Gegenstände verbieten, da sie ja offiziell genehmigt wurden. In manchen Städten bekommt ihr Lautsprecher erst ab 50 Teilnehmer/innen genehmigt. Fahrzeuge, die zum Anliefern von Materialien dienen, müssen nicht angegeben werden.

Wichtig bei Marschdemos/Demoumzügen:

Handelt es sich bei eurer geplanten Aktion um eine Marschdemo, also einen Demoumzug, solltet ihr den genauen Zeitablauf und die Demoroute bei der Anmeldung angeben! Um bei der Demoroute keine Missverständnisse aufkommen zu lassen, solltet ihr die Route nicht nur ganz genau schriftlich beschreiben, sondern auch auf einem ausgedruckten Stadtplan nachzeichnen. Außerdem solltet ihr die einzelnen „Punkte“ angeben, an welchen der Demoumzug sich hält, z. B. für Redebeiträge!

Musterbrief für die Anmeldung einer Kundgebung:

Betreff:	Kundgebungsanmeldung
Tag/Uhrzeit	35.11.2020; 10.00 Uhr – 18:00Uhr
Ort:	z. B. Fußgängerzone vor dem Rathaus (Geschwister-Scholl-Straße 126) auf dem Bürgersteig
Thema:	Zirkus
Veranstalter/in:	Initiative zur Abschaffung von Wildtiervorführungen
Ansprechpartner/in:	Muster Kreaktivist, Kreastraße 1, Plz/Ort, 01234/567987 geb. 35.11.1989
Versammlungsleiter/in:	Muster Kreaktivist, Kreastraße 1, Plz/Ort, 01234/567987 geb. 35.11.1989
Stellvertreter/in:	Muster Kreaktivistin, Kreastraße 2, Plz/Ort, 01234/567978 geb. 36.11.1989
Vrs. Anzahl der Teilnehmer/innen:	5-15 Personen

Offensive Kinderturnen

Bewegungsräume 2019 – (Sponti-)Aktionen



Als Redner/innen treten auf:	wechselnde Personen
Einsatz Verstärker:	elektronischer Wird beantragt (1 Megafon)
Kundgebungsmittel:	Flyer, Transparente, Megaphon, Unterschriftenlisten, Kreide, Kunstblut, Anschauungsmaterialien, Flaggen, Pelze, Käfig, Biertisch- garnitur Pavillon, TV, DVD-Player

Wie kommt die Anmeldung zur Behörde?

Das Übermitteln der Anmeldung erledigt ihr am besten per Postweg oder Fax. Beides sind Kommunikationswege, die sich nachweisen lassen. Beim Postamt bekommt ihr auf Wunsch eine Bestätigung, dass ihr den Brief abgeschickt habt (kostet extra) und am Faxgerät lässt sich ein Sendebericht erstellen. Es kann passieren, dass die Behörden eure Anmeldung verlegen und dann zu dem Entschluss kommen, ihr hättet eure Versammlung nicht angemeldet. Wenn ihr nachweisen könnt, dass ihr die Anmeldung versandt habt, ist das im Streitfall recht nützlich.

Die Anmeldung ist abgeschickt – was passiert jetzt?

Die zuständige Behörde wird die Anmeldung jetzt bearbeiten und euch dann eine Anmeldebestätigung zusenden. Darin enthalten sind Auflagen, eine Begründung, warum diese Auflagen verhängt wurden und eine Rechtsbelehrung. Am besten nehmt ihr alles, was ihr von den Behörden erhalten habt auch zur Versammlung mit. So können euch die Beamten vor Ort schlecht Sachen verbieten, die laut Auflagen erlaubt sind. Oder zumindest habt ihr im Konfrontationsfall eine bessere Argumentationsgrundlage.

Wichtig:

Versammlungen dürfen nicht „einfach“ so nicht genehmigt werden. Es gibt Gründe, die Versammlung zu verschieben, nur an einem anderen Ort zu genehmigen oder bestimmte Auflagen festzulegen. Gründe können sein, dass bereits eine Versammlung stattfindet oder die Anmeldung zu kurzfristig eingegangen ist. Letzteres gilt nur als Begründung, wenn von Seiten der Behörden größere Maßnahmen eingeleitet werden müssen (Straßensperren etc.). Egal weshalb, ihr müsst immer die Begründung erfahren, warum ihr euch nicht versammeln dürft. Ist die Begründung nicht nachvollziehbar, schaltet eine rechtsverständige Person ein.

Grundsätzlich gilt:

Jede Versammlung ist erlaubt und bedarf zwar einer Anmeldung, aber keiner Genehmigung oder Erlaubnis von Seiten der Behörden. Die Anmeldung dient lediglich dem Zweck, dass sich die Stadt auf den Trubel vorbereiten kann. Die Versammlung darf euch nicht verboten werden! Deutsche Staatsbürger haben ein Anrecht darauf, in Hör- und Sichtweite von Objekten zu demonstrieren. Die Rechte von Nicht-Staatsbürgern sind etwas eingeschränkter.

Was sind Auflagen?

Auflagen sind Einschränkungen, die Behörden erlassen können. An diese Auflagen sollte sich gehalten werden, da sonst die Versammlung von der Polizei aufgelöst werden kann. Auch kann dies zu rechtlichen Konsequenzen führen. Der/Die Versammlungsleiter/in hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Auflagen eingehalten werden. Dazu dürfen auch Ordner/innen eingesetzt werden. Es kommt auch vor, dass Order/innen von den Behörden angeordnet werden. Auflagen ergeben sich größtenteils aus dem Versammlungsgesetz und in den meisten Fällen wird sich auch ein Verweis auf das Versammlungsgesetz in den Auflagen finden. Typische Auflagen sind: kein Alkohol auf der Versammlung, keine Stöcke über einer

Offensive **Kinderturnen**

Bewegungsräume 2019 – (Sponti-)Aktionen



Dicke/Durchmesser von 2 cm oder keine Seitentransparente bei Marschdemos. Diese Auflagen können in Einzelfällen sehr einschränkend sein und natürlich auch als Mittel benutzt werden, um euch in eurer Arbeit zu behindern. Wenn es zu unverschämt wird, empfiehlt es sich, hier einen Anwalt oder eine Anwältin einzuschalten. Im Normalfall werden euch die Behörden aber nichts verbieten, was sie rechtlich nicht durchsetzen können.

Was sind Ordner/innen?

Ordner/innen sind Personen, die entweder freiwillig von der Versammlungsleitung bestimmt oder von den Behörden vorgeschrieben werden. Ein/e Ordner/in muss volljährig und meistens durch eine weiße Armbinde mit der Aufschrift „Ordner/Ordnerin“ gekennzeichnet sein. Die persönlichen Daten eines/einer Ordner/in müsst ihr nirgends angeben. Euch kann lediglich die Anzahl der Ordner/innen vorgeschrieben werden. Wie ihr diese Posten besetzt, ist eure freie Entscheidung. Ein/e Ordner/in hat die Aufgabe, die Versammlungsleitung zu unterstützen und einen geordneten Ablauf der Versammlung zu gewährleisten. Vor größeren Versammlungen sollten sich die Versammlungsleitung und die Ordner/innen zusammensetzen, um gemeinsam ein Konzept zu entwickeln, wie die Kundgebung ablaufen soll und wie das ermöglicht werden kann. **Absprache ist wichtig.**

Eine Einladung zum Kooperationsgespräch. Was ist denn das?

Bei größeren Veranstaltungen oder brenzligen Themen kann es passieren, dass ihr von den Behörden zu einem Kooperationsgespräch eingeladen werdet. Bei solch einem Kooperationsgespräch sind ein Vertreter der Behörde, bei der ihr eure Versammlung angemeldet habt und meistens auch die Polizei anwesend. Grundsätzlich gilt, dass ihr euch auf dieses Gespräch vorbereitet. Am besten besprecht ihr in der Gruppe, was ihr erzählen wollt und in wie weit ihr auf gewisse Fragen eingeht. Keinesfalls beantworten solltet ihr Fragen, die die Aushorchung eurer politischen Verhältnisse beabsichtigen, wie etwa: „Was machen sie sonst so politisch?“. Kooperationsgespräche stellen eher eine Ausnahme dar.

Tipps für die Versammlungsleiter/innen:

- Ihr seid für die Versammlung verantwortlich und ihr bekommt im Extremfall auch Ärger. Also lasst euch bei euren Entscheidungen nicht von der Gruppe lenken. Wägt immer selbst ab, ob es für euch in Ordnung ist. Absprache kann hilfreich sein, aber ihr entscheidet.
- Falls die Versammlung komplett außer Kontrolle gerät, könnt ihr sie für beendet erklären. Am besten macht ihr das per Megafondurchsage. Damit können euch die Behörden für alles, was ab dem Zeitpunkt der Beendigung der Versammlung passiert, nicht verantwortlich machen.
- Falls es sich um eine größere Demo handelt und Ordner/innen eingesetzt werden, überlegt euch gut, welchen Personen ihr diese/n Posten zuteilt. Ordner/innen sollten zwar wissen, wann es gilt, die eigenen Leute zurück zu halten oder zu beruhigen, aber nicht, die eigene Demo zerstören. Je größer die Demo desto wichtiger sind die Ordner/innen.
- Bei großen Demos ist es hilfreich, immer ein Megafon in der Nähe zu haben. So könnt ihr euch Gehör verschaffen, wenn es nötig ist.

Ausnahme Spontandemos / Eilversammlungen:

Spontandemos entstehen wortgemäß spontan. Diese Demos müssen ca. 15 Minuten vorher bei der örtlichen Polizei gemeldet werden. Wichtig ist, dass man bei der Spontandemo nur Demomaterial dabei hat, welches wirklich spontan aufgetrieben wurde, sonst entsteht der Verdacht, dass die Demo lange geplant war.

<https://kreativisten.org/howtos/behoerdenkrams/anmeldung-einer-versammlung/>

Offensive Kinderturnen

Bewegungsräume 2019 – (Sponti-)Aktionen



Materialien:

Für Versammlungen/Demonstrationen bieten sich zum Beispiel folgende Materialien an:

Bastelidee Laterne für Laternenumzug

1. Drucke die PDF-Datei mit der Laternenvorlage auf DIN A3 aus (zu finden unter <https://www.dtb.de/offensive-kinderturnen/schwerpunkte/sportraeume/>)
2. Schneide Transparentpapier genau auf diese Größe zu
3. Pause Kinderturn-K's und schwarze Linie auf das Transparentpapier ab
4. Die K's kann man nun ausschneiden
5. Schneide auf Pappkarton einen ca. 4 cm dicken Rand aus, der die Länge des Transparentpapieres hat.
6. Klebe ihn mit ca. 1 cm über den unteren Rand des Transparentpapieres und schneide diesen in 1cm Abständen ein.
7. Schneide einen ähnlich breiten Rand aus und klebe in an den oberen Rand des Transparentpapieres
8. Rolle das Papier jetzt zusammen und klebe es an der durchgepausten Linie zusammen
9. Schneide einen Kreis aus Pappkarton mit einem Durchmesser von 8,8cm aus, den du dann an der Unterseite mit den Schnipseln befestigen kannst.
10. Jetzt fehlt nur noch der Draht, den du am oberen Rahmen befestigst, woran man den z.B elektrischen Leuchtstab einhängen kann oder ein helles LED Licht.
Fertig ist deine Kinderturn-Laterne.

Bastelidee Demonstrationsschild

1. Benötigte Materialien:
 - Dicke Karton-Pappe
 - Farben zum Bemalen (z.B. wasserfeste Marker, Acrylfarben & Pinsel oder Fingerfarben)
 - Bleistift, Schere, Kleber
 - (doppelseitiges) Klebeband
 - Holzbesenstiel (Drogeriemarkt, um die 2€) oder Holzlatten (Baumarkt)
2. Schild vorbereiten:
 - Pappkarton zurechtschneiden
 - Mit Fingerfarbe/ Acrylfarbe/ Edding/ etc. das Schild beschreiben und bemalen. Entweder eigene Sprüche für die Schilder ausdenken oder die Banner nutzen, die im unter <https://www.dtb.de/offensive-kinderturnen/schwerpunkte/sport-raeume/> bereitgestellt sind.
3. Schild an Besenstiel befestigen:
 - Warten bis die Farbe getrocknet ist
 - Entweder den Besenstiel auf der Rückseite mit beidseitigem Klebeband festkleben oder mit normalem Klebeband am Schild festkleben.

Offensive **Kinderturnen**

Bewegungsräume 2019 – (Sponti-)Aktionen



Bastelidee Bettlaken

Einen großen Umriss des Kinderturn-K's auf ein Bettlaken malen, welches die Kinder mit ihren Händen und roter Fingerfarbe bedrucken. Die Seiten des Lakens zunähen und Besenstiele hineinstecken, um das Laken damit als Banner tragen zu können.